

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Artikelnummer	21740
Artikelbezeichnung	Heizöl
REACH Registrierungsnummer	01-2119484664-27-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:	Brennstoff
Identifizierte Verwendungen	Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für medizinische und Haushaltszwecke.

1.	Herstellung des Stoffes: Industrie
1a.	Verteilung des Stoffes: Industrie
1b.	Verwendung als Zwischenprodukt: Industrie
2.	Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen: Industrie
3a.	Anwendungen in Beschichtungen: Industrie
3b.	Anwendungen in Beschichtungen: Gewerbe
5a.	Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern: Industrie
5b.	Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern: Gewerbe
6a.	Schmierstoffe: Industrie
6b.	Schmierstoffe: Gewerbe (niedrig Ausfertigung)
6c.	Schmierstoffe: Gewerbe (hoch Ausfertigung)
7a.	Verwendung in Metall Industrie / Walzöle: Industrie
10a.	Verwendung in Binde- und Trennmitteln: Industrie
10b.	Verwendung in Binde- und Trennmitteln: Gewerbe
12a.	Verwendung als Brennstoff: Industrie
12b.	Verwendung als Brennstoff: Gewerbe
12c.	Verwendung als Brennstoff: Verbraucher
13a.	Verwendung in Funktionsflüssigkeiten: Industrie
13b.	Verwendung in Funktionsflüssigkeiten: Gewerbe
19.	Gummiproduktion und -verarbeitung: Industrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	SCS Schulchemieservice GmbH * 53123 Bonn * Deutschland * Tel. +49 (0)228 7979-81
Auskunftsgebender Bereich	e-mail: scs-bonn@t-online.de

1.4 Notrufnummer	Telefon: +49 (0)228 7979-81 * Telefax: +49 (0)228 7979-82 (08:30 bis 16:00 Uhr)
-------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

2. Mögliche Gefahren

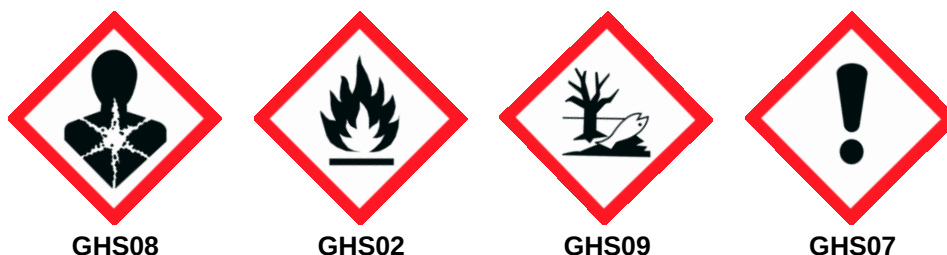
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
(Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3,	H226
Akute Toxizität, Einatmen, Kategorie 4,	H332
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2,	H315
Karzinogenität, Kategorie 2,	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2,	H373
Aspirationsgefahr, Kategorie 1,	H304
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2,	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: GEFÄHR

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann Thymus, Blut, Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

INDEX-Nr. 649-224-00-6

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Chemische Charakterisierung: Heizöl (mit Farbstoff)
Komplexes Gemisch aus paraffinischen, cycloparaffinischen,
aromatischen und olefinischen Kohlenwasserstoffen.

CAS-Nr. 68334-30-5

EG-Nr. 269-822-7

INDEX-Nr. 649-224-00-6

3.2 Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler
Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und
ruhig lagern. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger
Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt
hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei
Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser
spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015

Heizöl

geändert am: 01.05.2016

Nach Verschlucken: **Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr ! Sofort Arzt hinzuziehen.**

Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Atemwege freihalten.
Die orale Aufnahme des Produktes kann durch den typischen Geruch festgestellt werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur Chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Spray. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Nach Verschlucken: Sofort und wiederholt reichlich Wasser mit Zusatz von viel Aktivkohle trinken lassen.

Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen.

Für möglichst rasche Darmpassage sorgen.

Vorsicht mit (Nor-)Adrenalin und seinen Abkömmlingen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, ABC-Pulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Sand.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Ruß.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.
Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Auslaufen von großen Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.
Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.).

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand/Erde/Kieselgur/Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Zusätzliche Hinweise:

Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Auf Rückzündung achten.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Arbeiten nur unter Abzug vornehmen.

Stoff nicht einatmen.

Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Maßnahmen gegen statische Aufladungen treffen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 ¹ einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015

Heizöl

geändert am: 01.05.2016

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Schweißverbot.

Auf Rückzündung achten.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagern bei: ohne Einschränkungen

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise**Ölnebel und Dämpfe: 20 mg/m³ (BIA-Information 3/82)Aerosole: 5 mg/m³ (Beurteilung von Mineralölkonzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz;

Analysenmethode BG 07292)

DNEL/DMEL: DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 4300 mg/m³/15min (1560 mg/m³/4h).

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 2,9 mg/kg/8h (30 mg/kg/d).

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 68 mg/m³/8h (Aerosol) (125 mg/kg/d).DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 2600 mg/m³/15min (1560 mg/m³/4h).

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 1,3 mg/kg/24h (30 mg/kg/d).

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 20 mg/m³/24h (Aerosol) (125 mg/kg/d).**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Raumbelüftung, Absaugung/Entlüftung sorgen.

In geschlossenen Räumen: Absaugung erforderlich.

Im Außenbereich und offenen Hallen ist die natürliche Lüftung ausreichend.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Atemschutz:**

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.
Filter Typ A (=gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unklaren Verhältnissen und Sauerstoffgehalten unter 17% verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Chloroprenkautschuk oder PVC (0,5 mm; max. 4h).
Bei längerer Exposition:
Nitrilkautschuk (0,35 mm) oder Fluorkautschuk (0,4 mm).
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min.
Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Butylkautschuk.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild.

Körperschutz:

Overall/PVC-Schürze/ölfeste Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nach der Arbeit gründliche Hautreinigung und Hautpflege.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	gelb oder rot
Geruch	charakteristisch, nach Mineralöl
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt:	-40 bis +6°C
Siedepunkt/Siedebereich:	168 - 366 °C
Flammpunkt:	>56°C (1013 hPa)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	untere Explosionsgrenze: 0,60 Vol-% obere Explosionsgrenze: 6,50 Vol-%
Dampfdruck:	<=1 hPa bei 20°C 4 hPa bei 40°C
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	0,8367 g/ml bei 15°C
Löslichkeit:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Wasserlöslichkeit:	bei 20°C: praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser	log P(o/w): 3,9 - 6 Ein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial ist zu erwarten (log Po/w >3).
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40°C: 2,72 mm²/s
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: > 225°C
Weitere Angaben: Relative Dampfdichte bei 20°C (Luft = 1): > 5

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern.
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Bei starker Erwärmung: Brandgefahr/Gefahr der Selbstentzündung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Ruß.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

(Alle Angaben bezogen aus Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute orale Toxizität***

LD50 Ratte, oral
Dosis: 2.000 mg/kg
(CONCAWE)

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte
Dosis: 4,1 mg/l, 4 h
(OECD 403)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen
Dosis: > 5.000 mg/kg
(OECD 434)

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ): Akut Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Reizungen hervorrufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): reizend (API 1980b).
Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): nicht reizend (OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend (OECD 406).

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: negativ (read across)

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:
NOAEL Ratte, dermal: 500 mg/kg bw/d
NOAEL Ratte, inhalativ: 1710 mg/m³
Entwicklungsschädigung:
NOAEL Ratte, dermal: 125 mg/kg bw/d
NOAEL Ratte, inhalativ: 2110 mg/m³

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Betroffene Organe: Thymus, Blut, Leber
NOAEC Ratte, dermal: 30 mg/kg bw/d (OECD 411).

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gefahr einer Lungenreizung. Die Ausbildung einer Pneumonie oder eines Lungenödems ist in schweren Fällen nicht auszuschließen.

Symptome:

Bei Einatmen:
Länger anhaltende Inhalation konzentrierter Dämpfe führt zu Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des ZNS.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

Weitere Symptome: Übelkeit, Euphorie, Erregung, Herz-Kreislaufstörungen, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit.
Nach Verschlucken: ZNS-Stimulanz, gastrointestinale Störungen, Schmerzen.
Nach Hautkontakt:
Wirkt entfettend auf die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dies kann zur Reizung/Dermatitis führen.

12. Umweltbezogene Angaben

(Alle Angaben bezogen aus Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Fischen

LL50

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Dosis: 21-65 mg/l

Expositionszeit: 96 h

(Quelle: Girling, A. and Cann, B. (1996b))

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EL50

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: 68-210 mg/l

Expositionszeit: 48 h

(Quelle: Girling, A. and Cann, B. (1996b))

Toxizität gegenüber Algen

EbL50

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

Dosis: 10-78 mg/l

Expositionszeit: 72 h

(Quelle: Girling, A. and Cann, B. (1996b))

Sonstige Hinweise:

Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche. Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit in Wasser: 60%/28d. Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
(Quelle: Anon 2003).

Verhalten in Kläranlagen:**Bakterientoxizität:**

EL50 Tetrahymena pyriformis: >1000 mg/l

NOEL Tetrahymena pyriformis: 3217 mg/l/40h Belebtschlamm

(QSAR, PETROTOX, based on Wachstumsinhibierung)

Quelle: Redman, et al. (2010b)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015

Heizöl

geändert am: 01.05.2016

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser

Log P(o/w): 3,9-6

Ein nennenswertes Bioakkumulationspotenzial ist zu erwarten (log P(o/w) >3).

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt nach Berechnungsmodell (PETRORISK):

Luft: 24,36%

Wasser: 0,14%

Boden: 62,86%

Sediment: 12,64%

Sediment, suspendiert: <0,1%

Biota: <0,1%

Aerosol: <0,1%

(Quelle: Redman, et al. (2010a))

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Auslaufen von großen Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfallschlüsselnummer: 13 07 01* = Heizöl

*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

UN 1202

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

DIESELKRAFTSTOFF oder GASÖL oder HEIZÖL, LEICHT (Flammpunkt höchstens 60°C)

IMDG

GAS OIL or DIESEL FUEL or HEATING OIL, LIGHT (flashpoint not more than 60°C)

EmS: F-E, S-E

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

IATA

GAS OIL or DIESEL FUEL or HEATING OIL, LIGHT (flashpoint not more than 60°C)

ERG: 3L

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 3 Code: F1 Begrenzte Mengen: 5 L

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.

(Alle Angaben bezogen aus Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

EU Vorschriften

Störfallverordnung

Nr. 9b, Nr. 13.3

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI	3	Entzündliche flüssige Stoffe
Wassergefährdungsklasse	2	(wassergefährdender Stoff)
Störfallverordnung	5.2.5	Klasse I
Merkblatt BGRCI:	M004	Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
	M017	Lösemittel
	M053	Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann Thymus, Blut, Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/1221/EU.

(Alle Angaben bezogen aus Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Literatur:

CONCAWE (Chemical Safety Report Part B, Other Gas Oils 07/2010)

CONCAWE (Chemical Safety Report Part B, VHGO 07/2010)

CONCAWE (Madouplein 1, B-1030 Brussels, Belgium):

- Dossier `Liquified Petroleum Gas`, 92/102
- Report 01/53 (Classification and of Labelling of Petroleum Substances Directive)
- Report 01/54 (Environmental Classification of Petroleum Substances – Summary data and Rationale)

DGMK:

- Bericht 400-1: Mineralölprodukte. Erste-Hilfe-Maßnahmen, medizinisch-toxikologische Daten und Fachinformation für Ärzte
- Bericht 538: Mineralölprodukte
- Hommel: Merkblatt 83

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 05.08.2015
geändert am: 01.05.2016

Heizöl

Mineralölwirtschaftsverband (MWV):

- Merkblatt über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit flüssigen Mineralölen und Schmierfetten
ICSC 1561

16.1 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.
Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.